

AGB von Reiten am Meer

1. Tickets für Ausritte können bis 12 Stunden vor dem gewünschten Termin gebucht werden.
2. Die Tickets sind online zu buchen und zu bezahlen. Anderenfalls besteht kein Anspruch auf einen verbindlich vereinbarten Termin.
3. Stornierungen für Online-Tickets werden bis zu 24 Stunden vor dem Termin gegen einen Gutschein erstattet. Danach berechnen wir den Ticketpreis in voller Höhe. Rückerstattungen werden nicht in Bar oder per Überweisung ausgeführt. Gutscheine sind nicht erstattungsfähig. Dies gilt analog für Terminvereinbarung außerhalb des Onlinebuchungsprogramms.

3.1. Für Reiterferien gelten die besonderen AGB.

<https://www.reitenammeer.de/leistungen/reiten-am-meer/angebote-f%C3%BCr-kinder/reiterferien/>

3.2. Stornierungen für "Urlaub mit Pferd" (Paddockplatz) gelten analog der Stornierungsbedingungen für Reiterferien.

Bei Stornierungen bis zum 12. Tag vor Anreise, werden 50% der Gebühren fällig.

Bei Stornierungen innerhalb von 11 Tagen vor Anreise, werden 90% der Gebühren fällig.

Der Kunde hat das Recht nach Rücksprache mit dem Anbieter Ersatzkunden zu besorgen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

4. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Ausritt einen Sicherheitshelm zu tragen. Es können eigene Helme mitgebracht werden oder Sicherheitshelme Gr. 52-60 von uns geliehen werden.

5. Die Leihpferde werden je nach Erfahrungsgrad der Reiter vom Personal zugewiesen. Entspricht der tatsächliche Erfahrungsgrad nicht dem gebuchten Erfahrungsgrad, werden wir den Ausritt nicht antreten oder unverzüglich abbrechen, sobald der Umstand ersichtlich zu sein scheint.

6. In Fällen höherer Gewalt, insbesondere Sturmflut, Orkanartige Böen, schwere Sturmböen, Unwetterwarnung durch den DWD werden Ausritte nicht durchgeführt. Ein Erstattungsanspruch besteht in diesem Fall nicht. Es kann, sofern in den ersten beiden Tagen nach Beendigung des Ereignisses freie Kapazitäten vorhanden sind, ein Ersatztermin vereinbart werden.

7. Aus betrieblich notwendigen Gründen kann der Veranstalter einen gebuchten Termin um bis zu 48 Std vor oder nach dem ursprünglich vereinbarten Termin umbuchen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatzung des Ticketpreises im Falle der Nichtwahrnehmung des Ersatztermins. Es gilt entsprechend Nr.3

8. Die Anweisungen des Personals sind Folge zu leisten. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder den Anweisungen des Personals Folge leisten. Wird den Anweisungen nicht Folge geleistet, wird der Ausritt unverzüglich abgebrochen.

9. Das Füttern der Pferde ist nur nach Absprache mit dem Personal erlaubt. (Möhren, Apfel, handelsübliche Leckerli)

10. Sollte ein Reiter ein Pferd überfordern oder unreiterlich behandeln oder die Gruppe in Gefahr bringen, hält der Berittführer sich das Recht vor, den Reiter des Ausrittes unverzüglich zu verweisen und vom Pferd abzusteigen.

11. Das maximale Reitergewicht darf 70kg nicht übersteigen. Sofern der Reiter offensichtlich mehr zu wiegen scheint, ist das Gewicht nachzuweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Ausritt nicht durch zu führen, sofern der Reiter offensichtlich mehr als 70kg zu wiegen scheint.

12. Mit der Buchung willigt der Reiter, bei Minderjährigen tritt der Erziehungsberechtigte an die Stelle des Reiters, ein, dass Fotos oder Videos von ihm/dem minderjährigen Reiter während des Ausrittes in Facebook, Instagram oder auf der Webseite veröffentlicht werden dürfen. Sofern diese Einwilligung widerrufen werden soll, muss dies schriftlich vor Antritt des Ausritts erfolgen.

Haftungsausschluss

1. Der Kunde betritt das Gelände, die Weiden und den Stall auf eigenes Risiko und nimmt an den Ausritten auf eigene Gefahr teil.
2. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen arbeits-, tierischen, willkürlichen Verhaltens.
3. Erfasst werden auch solche Ansprüche, welche sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können.
4. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden, ebenso wenig bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.